

Exposé zur Grundstücksausschreibung

Baugrundstück zur Bebauung mit Einfamilienhaus zur Selbstnutzung Sommerfelder Straße, 16225 Eberswalde



© GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0

unbebautes Grundstück:	mit einer Fläche von ca. und einer Straßenfrontlänge von ca.	923 m ² 25 m
Flurstücksdaten:	Gemarkung Flur Flurstück	Eberswalde 10 1540
Mindestgebot:	106.145,00 EURO	

Standortbeschreibung:

Das Grundstück liegt im Stadtgebiet Eberswalde im Bereich Ostend und ist verkehrstechnisch gut mit dem O-Bus angebunden. Fußläufig ist die Kindertagesstätte „Spielhaus“ und die Bruno-H.-Bürgel-Grundschule erreichbar. Ca. 5 Gehminuten entfernt, befindet sich der öffentliche Spielplatz „Am Tempelberg“.

Stadt Eberswalde
Liegenschaftsamt

E-Mail: liegenschaften@eberswalde.de

Postanschrift:
Breite Straße 41–44
16225 Eberswalde

Besuchsanschrift:
Breite Straße 40
16225 Eberswalde

Lage:

Abb. 2: Lage Stadtplan

Bebaubarkeit:

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich gemäß § 34 Abs.1 Baugesetzbuch.

Die geplante Bebauung und deren Nutzung muss sich in die Umgebungsbebauung einfügen. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen sind für die Bebauung mit einem Einfamilienhaus bzw. Einzelgebäude mit max. zwei Wohneinheiten (inklusive Einliegerwohnung) grundsätzlich gegeben, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Es handelt sich im Sinne der Baunutzungsverordnung um ein reines Wohngebiet. Das Grundstück grenzt unmittelbar an die öffentliche Straße „Sommerfelder Straße“ an. Es ist mit Bauschuttresten, insbesondere durch den Rückbau des Laubenbestandes, zu rechnen. Der Boden ist oberflächlich frei gezogen worden. Zur Sommerfelder Straße soll eine ortsübliche Einfriedung vorgenommen werden. Maßnahmen, die der Geländeregulierung bzw. dem Abfangen des Geländes dienen, sollen in einer Art und Weise erfolgen, die das Umgebungsbild nicht erheblich beeinträchtigen. Die Grundstücksentwässerung hat auf dem eigenem Grundstück zu erfolgen. Aufgrund der Höhenunterschiede auf der Grundstücksfläche von rund 2,5 m sind bauliche Maßnahmen zur rückwärtigen Grundstücksgrenze erforderlich und vorzunehmen, etwa in Form von L-Elementen o. ä. Die Anlage von Schottergärten ist nicht gestattet. Zufahrten sind in wasserdurchlässiger Bauweise herzustellen. Im rückwärtigen Grundstücksbereich soll eine Versiegelung in Form von Gartenhäusern etc. in einer Tiefe von rund 5 m unterbleiben.

Allgemeine Informationen zum Erwerb eines städtischen Grundstückes:

Angebote, die den Formalien nicht entsprechen, die insbesondere das Mindestgebot unterschreiten, oder nach Fristablauf eingehen, können von der Wertung ausgeschlossen werden. Allgemein wird darauf hingewiesen, dass Veräußerungen von Grundstücken durch die Stadt Eberswalde unter dem Mindestgebot nicht zulässig sind.

Aufwendungen (z. B. Fahrtkosten, Planungskosten etc.) der Interessenten werden nicht erstattet. Dies gilt insbesondere auch für Kosten, die dem Interessenten durch die Hinzuziehung von Sachverständigen entstehen.

Persönliche Angaben der Interessenten werden ausschließlich im Zusammenhang mit dem Verkauf des Objektes unter Wahrung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verwendet.

Die Allgemeinen Informationen zum Erwerb eines städtischen Grundstückes finden keine Anwendung hinsichtlich der Regelungen zu einem etwaigen Losverfahren. Die übrigen Regelungen sind zu beachten.

Im Übrigen handelt es sich bei der öffentlichen Ausschreibung von Grundstücken durch die Stadt Eberswalde um ein Verfahren, das mit den Verfahren nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) und der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) nicht vergleichbar ist.

Bei der öffentlichen Ausschreibung von Grundstücken durch die Stadt Eberswalde handelt es sich um ein Verfahren, das nicht dem Vergaberecht unterliegt. Die öffentliche Ausschreibung von Grundstücken ist eine öffentliche, für die Stadt Eberswalde unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufangeboten. Es kann insofern kein allgemeiner Rechtsanspruch auf den Abschluss eines Kaufvertrages geltend gemacht werden.

Alle tatsächlichen und rechtlichen Angaben in diesem Exposé sind mit größtmöglicher Sorgfalt recherchiert und zusammengestellt worden. Gleichwohl kann keine Gewähr, Garantier oder Haftung dafür übernommen werden, dass alle Angaben vollständig, richtig und letzter Aktualität zur Verfügung gestellt wurden bzw. zur Verfügung stehen. Dies schließt auch ggf. dem Exposé beiliegende Pläne ein. Die genannten Daten erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass keine Gewähr für die Richtigkeit der Flächenangabe übernommen wird. Die endgültige Festlegung der Flächenangabe erfolgt durch Vermessung, sofern eine Vermessung im Rahmen des Verkaufes erforderlich ist.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Bestimmung des Kaufgegenstandes durch den Verkäufer erfolgt (§ 315 BGB).

Gebotsverfahren:

Kaufbewerber werden im Rahmen der Ausschreibung gebeten, ihr Kaufpreisangebot abzugeben. Soweit mehrere Personen gemeinsam ein Grundstück erwerben wollen, haben sie gemeinsam auf ein Grundstück ein Gebot abzugeben.

Es werden nur Kaufpreisangebote berücksichtigt, die

- 1.) schriftlich und rechtzeitig erfolgen
- 2.) auf eine bestimmte Geldsumme lauten
- 3.) den angegebenen Mindestkaufpreis nicht unterschreiten
- 4.) bis zum 28. Februar 2025

der Stadt Eberswalde zugegangen sind.

Ihr Gebot (S. 5 des Exposé) muss schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift

"Nicht öffnen - S"

per Post an die Stadt Eberswalde, - Liegenschaftsamt - , Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde gesandt werden.

Ihr Angebot wird wie folgt behandelt:

Berücksichtigt werden Gebote, die bis zum **28. des Monats Februar 2025** eingegangen sind. Bei mehreren auf ein Grundstück eingegangenen Angeboten erfolgt der Zuschlag zunächst nach dem Höchstgebot bzw. bei gleicher Gebotshöhe nach Eingangsdatum des Angebotes. Bei gleichem Gebot und gleichem Eingangsdatum entscheidet das Los. Auf jedes Angebot erfolgt eine schriftliche Information über die Verkaufsentscheidung nach Abschluss des Verfahrens.

Dieses Verkaufsangebot der Stadt Eberswalde ist freibleibend. Alle Angaben erfolgen nach besten Wissen, aber ohne Gewähr.

Vertragsgestaltung:

Neben den Hinweisen zur Bebaubarkeit des Grundstückes ist Folgendes zu beachten: Sollte auf dem Kaufgrundstück eine Einfriedung vorhanden sein, so übernimmt der Verkäufer keinerlei Gewährleistung dafür, dass der Kaufgegenstand mit den Grenzen der Einfriedung identisch ist. Bestehende Dienstbarkeiten (Geh-, Fahr-, Leitungs- und Abstandsflächenrechte) sind zu übernehmen.

Hinsichtlich der Baugrundverhältnisse wird keine bestimmte Beschaffenheit und Güte zugesichert. Insbesondere ist mit Bauschuttresten u. ä. zu rechnen. Eine Haftung für diesbezügliche Verunreinigungen wird nicht übernommen.

Der Erwerber hat die gesamten Kosten des Kaufvertrages und seiner Durchführung zu tragen.

NICHT ÖFFNEN!

Stadt Eberswalde
 - Liegenschaftsamt -
 Breite Straße 41-44
 16225 Eberswalde

Angebots-/Bewerbungsbogen: (Bitte in Druckschrift lesbar ausfüllen.)

Bewerbung um das Grundstück:



Sommerfelder Straße

Gemarkung Eberswalde

Flur 10

Flurstück 1540

Fläche 923 qm

Das Kaufpreisgebot beträgt (in €):

**Die Daten werden vertraulich behandelt. Sie dienen lediglich der Entscheidung.
 Soweit mehrere Personen gemeinsam ein Grundstück erwerben wollen, haben sie
 gemeinsam auf ein Grundstück ein Gebot abzugeben.**

Name:	
Vorname:	
Adresse	
Tel.nr./Mail:	

Name:	
Vorname:	
Adresse	
Tel.nr./Mail:	

Ort, Datum

Unterschrift Kaufbewerber 1

Ort, Datum

Unterschrift Kaufbewerber 2